



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Wesel, 17. Juli 2015

Nr. 19

S. 1 – 6

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Konrad Wiedemann 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Dijana Ruzic 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Antonio Strauss 4
- Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der EG VOL/A: Reinigungsdienstleistung am Berufskolleg in Wesel 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Rausch 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Niklas Jahny 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Bettina Magdalinski 6

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1.März 2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein - Westfalen 2005 S. 174).

Aufgrund von Feldvergleichen und Meldungen anderer Stellen wurden Änderungen der Lage, der Nutzungsarten und der charakteristischen Topographie sowie bei Gebäuden in allen Städten und Gemeinden des Kreises Wesel festgestellt.

Aufgrund dieser festgestellten Änderungen wurden die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Darstellungen und Beschreibungen verändert.

Außerdem wurden die Nutzungsarten und Bodenschätzungsangaben der Grundbesitzungen in den folgenden Gemarkungen

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)
Wesel	Büderich	17 bis 26, 35 bis 39
Neukirchen-Vluyn	Vluynbusch	1
Neukirchen-Vluyn	Rayen	1, 3

aufgrund örtlicher Feststellungen der Katasterbehörde Wesel sowie rechtskräftiger Schätzungsergebnisse der jeweils zuständigen Finanzverwaltungen Moers bzw. Wesel teilweise geändert.

Die Veränderungen werden den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten durch Offenlegung des Liegenschaftskatasters in den Diensträumen der Katasterbehörde Wesel, Raum 402, Reeser Landstraße 31 in Wesel, vom **01.09.2015** bis **01.10.2015** bekannt gegeben.

Die Katasterbehörde Wesel hat die folgenden Öffnungszeiten:

- montags bis donnerstags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt der Inhalt des Liegenschaftskatasters als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG- vom 7.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung einge-

reicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S.

876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wesel, den 8.7.2015

Kreis Wesel
Der Landrat

Im Auftrag
gez. Witte

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Michael Konrad Wiedemann**, letzte bekannte Anschrift Möwenweg 29 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.06.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-FQ881, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.07.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Dijana Ruzic**, letzte bekannte Anschrift Dresdener Ring 4, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.06.15, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QE476, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.07.15
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Antonio Strauss**, letzte bekannte Anschrift Kalkstr. 271A, 51149 Köln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.07.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QT711, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.07.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der EG VOL/A folgende Dienstleistung europaweit aus:

Reinigungsdienstleistung am Berufskolleg in Wesel

Leistungsort: Berufskolleg Wesel, Hamminkelner Landstr. 31, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes (Mittwoch, 15.07.2015) und im Internet unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, 29.06.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Baakes

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Peter Rausch, letzte bekannte Anschrift: Ferdinantenstraße 21, 47475 Kamp-Lintfort** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.06.2015, Aktenzeichen 36-3.44/15 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.07.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Keisers / Lütgenhaus

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Niklas Jahny**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Carlo-Schmid-Str. 75, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.06.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-NJ18, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.07.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Bettina Magdalinski**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Ritz-Reuter-Weg 11, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.06.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-TM515, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.07.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber
